

STATUTEN

DES SOZIALDEMOKRATISCHEN REGIONALVERBANDS THUN

Art. 1

Rechtsform und Sitz Der SP Regionalverband Thun ist ein Regionalverband im Sinne von Art. 26 der Statuten der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern und ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Thun.

Gebiet Er umfasst das Gebiet des Verwaltungskreises Thun, der auch einen Wahlkreis für die Grossratswahlen im Kanton Bern bildet.

Art. 2

Mitgliedschaft Der Regionalverband wird durch die im Wahlkreis und *Verwaltungskreis* Thun bestehenden Sektionen der Sozialdemokratischen Partei sowie der JUSO gebildet.

Art. 3

Kompetenzen, Aufgaben

Der Regionalverband:

- nominiert die Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in den Grossen Rat
- nominiert Kandidatinnen und Kandidaten bei Regierungsstatthalterwahlen des Verwaltungskreises Thun
- organisiert und führt die Wahlkampagnen für die Grossratswahlen und die Regierungsstatthalterwahlen
- wählt die Delegierten für die *Parteitage* der SP des Kantons Bern
- nominiert zuhanden der SP Kanton Bern die kantonalen Delegierten für die Delegiertenversammlung der SP Schweiz
- nominiert die Kandidatinnen und Kandidaten für das eidgenössische Parlament zuhanden des kantonalen Parteitages
- nominiert die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gymnasiums-kommissionen zuhanden der SP Kanton Bern.
- unterstützt die SP des Kantons Bern bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter, die durch den Grossen Rat gewählt werden und bei der Umsetzung von Wahl- und Abstimmungskampagnen
- stellt Anträge an den kantonalen Parteitag
- formuliert eine gemeinsame Regionalpolitik und setzt sie um; koordiniert und setzt sich ein für die SP-Interessen innerhalb der Gemeindeverbände und weiterer kommunaler und regionaler Organisationen
- berät und betreut die Sektionen in Zusammenarbeit mit der SP des Kantons Bern
- fördert die politische Bildung der regionalen SP-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträger sowie der SP-Mitglieder
- Bindet die JUSO-Sektionen auf seinem Gebiet in seine Arbeit ein

Organe	<p>Art. 4 Organe der Regionalverbände sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der regionale Parteitag • der Vorstand • die Kontrollstelle
Wählbarkeit	<p>Art. 5 In die Organe der Regionalverbände können nur Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gewählt werden.</p>
Regionaler Parteitag	<p>Art. 6 Der regionale Parteitag wird vom Vorstand alle 2 Jahre einberufen. Der regionale Parteitag wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen. Die Sektionen werden mindestens drei Wochen vor dem Parteitag unter Angabe der Traktanden, des Ortes und des Zeitpunktes eingeladen.</p>
Zusammensetzung	<p>Der regionale Parteitag besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Delegierten der Sektionen • den Delegierten der JUSO • dem Vorstand des Regionalverbandes • den SP-Grossrätinnen und SP-Grossräten des Wahlkreises Thun • der SP-Regierungsstatthalterin bzw. dem SP-Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Thun • SP-Mitgliedern des Regierungsrates der Region • SP-Mitglieder, welche als hauptamtliche Richter, Richterinnen, an einer für den ganzen Kanton zuständigen Behörde tätig sind und ihren Wohnsitz im Verbandsgebiet haben • SP-Mitglieder, welche als haupt- oder nebenamtliche Richter, Richterinnen, in der Gerichtsregion Berner Oberland tätig sind und ihren Wohnsitz im Verbandsgebiet oder ausserhalb der Gerichtsregion haben
Delegationsrecht der Sektionen	<p>Die Sektionen und die JUSO delegieren ihre Vertretung nach folgendem Schlüssel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 20 Parteimitglieder berechtigen zu einer oder einem Delegierten, ebenfalls ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern • Jede Parteisektion und die JUSO haben Anrecht auf mindestens zwei Delegierte
Ausserordentlicher Parteitag	<p>Auf Begehren von mindestens 5 Sektionen beruft der Vorstand einen ausserordentlichen regionalen Parteitag ein. Die Regeln für ordentliche regionale Parteitage gelten sinngemäss.</p>
Regionaler Parteitag	<p>Art. 7 Der regionale Parteitag ist das oberste Organ des Regionalverbandes und ist insbesondere zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nomination der Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in den Grossen Rat

- Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten bei Regierungswahlen im Verwaltungskreis Thun
- Wahl der Delegierten für die Parteitage des Kantons Bern
- Nomination von Delegierten für die Delegiertenversammlung der SP Schweiz zuhanden der SP des Kantons Bern
- Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für das eidgenössische Parlament zuhanden des kantonalen Parteitages
- Genehmigung des Jahresbudgets, der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Festsetzung der dem Regionalverband zufließenden finanziellen Mittel
- Genehmigung der Berichte des Vorstandes
- Wahl der des Wahlausschusses
- Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin oder des Co-Präsidiums
- Wahl der Kontrollstelle (2 Revisionssektionen)

Art. 8

Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Regionalverbandes. Er besteht aus dem Präsidenten/Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin sowie dem/der Kassier/Kassierin. Bei der Wahl ist eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Generationen anzustreben. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von zwei (eventuell 4) Jahren gewählt.

Der Vorstand ist dafür besorgt, dass der Regionalverband sämtlichen Verpflichtungen, die ihm von der SP des Kantons Bern übertragen werden, nachkommt. Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz des regionalen Parteitages fallen.

Für Aufgaben, die dem Regionalverband übertragen wurden oder die von 3 Mitgliedern verlangt werden, kann der Vorstand ad hoc Arbeitsgruppen einsetzen.

Art. 9

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung des Regionalverbandes und stellt dem regionalen Parteitag Antrag. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Art. 10

Mitgliederbeiträge,
Haftung

Der Regionalverband haftet für seine Verbindlichkeiten ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht. Bezüglich des Mitgliederbeitrages des Regionalverbandes gilt: Die vom Parteitag beschlossenen Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteile dieser Statuten. Sie sind im Anhang I zu diesen Statuten dokumentiert.

Art. 11

Zusätzliche Regelung

Für alle in diesen Statuten nicht geregelten Fälle gelten die Statuten der SP des Kantons Bern sinngemäss.

Art. 12

Schlussbestimmungen

Diese Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 24. November 2003 genehmigt und treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Sie wurden

am regionalen Parteitag vom 22. April 2009 revidiert. Diese Revision tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Revision wurde am 24.4.2012 von der Parteileitung der SP Kanton Bern genehmigt.

Thun, 20. August 2014

Der Präsident

Der Vize Präsident

Beat Haldimann

Peter Siegenthaler

Anhang 1 zu den Statuten des Regionalverbandes Thun

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des Regionalverbandes Thun.

Finanzen

Die Tätigkeit des Regionalverbandes Thun wird durch Sektionsbeiträge und Mandatssteuern finanziert. Die Höhe dieser Beiträge wird im Anhang der Statuten des Regionalverbandes Thun festgelegt.

1. Einnahmen

1.1 Sektionsbeiträge

Die Sektionsbeiträge werden jährlich erhoben. Berechnungsgrundlage ist der Mitgliederbestand am 31. Dezember des Vorjahres. Pro Mitglied beträgt dieser Fr. 2.--. Der maximale Mitgliederbeitrag kann pro Jahr und Sektionsmitglied höchstens Fr. 15.— betragen. Sofern eine JUSO Sektion im Regionalverband existiert, wird diese von den ordentlichen Sektionsbeiträgen an den Regionalverband befreit.

1.2 Mandatssteuern

Die MandatsträgerInnen entrichten eine jährliche Mandatssteuer. Die Höhe richtet sich nach der Funktion und dem Einkommen:

Mitglied des Regierungsrates Fr. 1'000. —
Mitglied des Ober-, Fr. 500. —*

Mitglied des National- oder Ständerates

Brutto-Einkommen bis Fr. 60'000. — Fr. 700.—*
Brutto-Einkommen bis Fr. 90'000. — Fr. 1'400.—*
Brutto-Einkommen über Fr. 90'000. — Fr. 1'750.—*

Mitglied des Grossen Rates

Brutto-Einkommen bis Fr. 30'000. — Fr. 240. —*
Brutto-Einkommen bis Fr. 60'000. — Fr. 480. —*
Brutto-Einkommen bis Fr. 90'000. — Fr. 720.—*
Brutto-Einkommen über Fr. 90'000. — Fr. 960. —*

*) Betrag an Regionalverband Thun, zusätzlich zur Steuer an die Kantonalpartei

2. Ausgaben

Der Vorstand des Regionalverbandes erstellt ein Budget für das Rechnungsjahr und legt dies dem Parteitag zur Genehmigung vor.

2.1 Kompetenzen

Nichtbudgetierte Ausgaben kann der Vorstand des Regionalverbandes bewilligen. Er regelt dabei die Finanzierung im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung.

3. Finanzplanung

Der Vorstand des Regionalverbandes führt eine rollende Finanzplanung für die jeweils nächsten vier Jahre. Dieses Planungsinstrument dient vor allem zur vorausschauenden Planung der Mittelbeschaffung für die Wahlen.

Der Finanzplan wird jährlich dem Parteitag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Änderungen des Finanzreglementes des Regionalen SP Parteitages vom 20. April 2005

Mit Pflichtenheften für Vorstand und Wahlausschuss